

er sie ausführen wollen, aber war damit nicht an den rechten gekommen, er hatte also darüber geschlafen, und keine Scheu vor Gott, keine Furcht vor dem rächenden Arm der Gerechtigkeit, kein Gedanke an den Jammer der Eltern, denen er den einzigen Sohn morden wollte, vermochte den Mordplan zu unterdrücken. Der Stoß wurde vielmehr so überlegt und mit so sicherer Hand geführt, daß der Getödtete, nachdem er mit der klaffenden Wunde kaum einige Schritte gegangen war, zusammenstürzte. — An diese gräßliche That reiht sich eine andere, nicht minder rohe That. Am Sonntag den 6. d. M. war der Nachtwächter Häcker und ein Bauernknecht im Wirthshaus zum Löwen in Jütlingen, und geriethen in Streit; mit anwesend war auch der Polizeidiener des Orts. Die Sage läßt ihn etwas betrunken schon in Löwen kommen und dort noch mehr zu sich nehmen. Bei dem Streite zerriß der Bauernknecht dem Nachtwächter die Kleider. Als letzter, weil es 11 Uhr geschlagen, sich entfernen mußte, so gieng der Bauernknecht mit ihm fort; auf der Staffel habe der Nachtwächter ihm mit seinem Stock einige gegeben, worauf er in die Wirthsstube zurückkehrte. Dort habe der angetrunkene Polizeidiener ihm darüber Vorwürfe gemacht, daß er dem Nachtwächter die Kleider zerriß. Darauf seyen sie so sehr aneinander gerathen, daß der Bauernknecht den Polizeidiener die Stiege hinabschleuderte, wodurch der Polizeidiener einen Arm abbrach und die Hirnschale zerschmetterte. Am Dienstag darauf starb er. — Zu diesen Thaten gesellt sich eine dritte. Letzten Samstag Abend war der Landjäger von Möckmühl auf der Streif; unfern von Möckmühl erblickt er im Wald zwei verdächtige Männer, unter denen er den entsprungenen Maier erkannte, er rief ihnen nun zu, zu halten. Als sie sich nicht daran kehrten, so rief er im Namen des Königs und machte sich zum Gebrauch seiner Schießwaffe fertig. Aber im nämlichen Augenblick kehrte Maier sich um und schoß mit einem Pistol, das mit Schrot geladen war, nach dem Landjäger und traf ihn in den Kopf, worauf dieser bewußtlos zu Boden fiel. Nach einiger Zeit zur Bestimmung gekommen, konnte er sich nach Hause schleppen, dort noch sagen, er sey geschossen und wer es gethan. Gestern wurde den ganzen Tag nach Maier gestreift, aber nicht getroffen. Man glaubt er habe sich ins Badische gemacht. — Von Eversulzbach soll ein Mann in letzter Woche, seine Familie verlassend, mit 250 fl. Pflegschaftsgeld nach Amerika gegangen seyn.

(H. T.)
 — Vom Nypf. Die berühmte Gaunerbande aus dem Elsaß, hat auch in unserer Gegend ihr diebisches Gewerbe zu treiben begonnen. Am 7. d. M. kam nach dem Weiler Jplingen, ein ältlicher, wohlgekleideter Herr, gieng auf das Haus einer begüterten Bauernwitwe zu, feilschte und kaufte ein paar Ochsen, er gab vor, der Posthalter von Nördlingen zu seyn und des andern Tages werden die erkaufte Ochsen abgeholt und bezahlt werden. —

B a c n a n g , Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Bertold.

Inzwischen trat ein jüngerer Mann ein, bat um etwas zu Essen, fiel vor dem Cruzifix in der Mauernische betend nieder und erzählte sein Mißgeschick: Er sey nämlich ein ungarischer Graf, sein Kutscher und Kammerdiener hätten ihn verlassen, Wagen, Pferde und alle Habseligkeiten mitgenommen und ihm sey nichts, als ein kostbares, mit Diamanten besetztes Kreuz an goldener Kette geblieben, das er nun versehen wolle, um seine Heimath erreichen zu können. Der angebliche Posthalter von Nördlingen tarirte das Kreuz auf 2000 fl. und versprach, wenn die Bauernwitwe es nicht als Verfaß gegen eine gewisse Summe annehmen wolle, dem unglücklichen Grafen, in Nördlingen, das verlangte Geld zu borgen. Das unerfahrene Weib, treuherzig gemacht, entlehnte bei ihren Nachbarn 268 fl. und die Tochter legte noch ihre silberne Schnürkette von 30 Loth dazu und gaben es dem ungarischen Grafen, der das Kreuz versiegelte und binnen 30 Tagen einzulösen versprach. — Posthalter und Graf giengen zusammen weg, die gutmüthigen Bauersleute erkannten den Betrug zu spät, als sie in Nördlingen von dem wirklichen Posthalter enttäuscht wurden. Die Gerichte sind den Gaunern auf der Spur. Möge das leichtgläubige Landvolk durch solche Gaunereien sich warnen lassen, um nicht zu spät die Leichtgläubigkeit zu büßen. (St. A.)

B a c n a n g . Bei Unterzeichnetem wird nächsten Mittwoch und Donnerstag den 23. und 24. dieses eine Fahrnißversteigerung durch alle Rubriken, besonders auch Fässer in Eisen gebunden von 10 bis auf 1 Eimer, gegen baare Bezahlung abgehalten.
 Den 18. Oktober 1850.

J. M a i s c h .

B a c n a n g . Naturalienpreise vom 16. Oktbr. 1850.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedester.
1 Schfl. Kernen	12 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
" Dinkel alter	5 fl. 24 fr.	5 fl. 21 fr.	5 fl. 15 fr.
" Dinkel neuer	4 fl. 48 fr.	4 fl. 30 fr.	4 fl. 15 fr.
" Roggen .	9 fl. 4 fr.	8 fl. 48 fr.	8 fl. 32 fr.
" Weizen .	10 fl. 8 fr.	9 fl. 54 fr.	9 fl. 36 fr.
" Haber . .	4 fl. 20 fr.	3 fl. 53 fr.	3 fl. 40 fr.
8 Pfund gutes Kernbrod	18 fr.		
Gewicht eines Kreuzerwecks	8 Loth 2 Duint.		
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	7 fr.		
" Kalbfleisch	7 —		

S e i l b r o n n . Fruchtpreise vom 12. Oktbr. 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	38	10	32	10	15
" Dinkel	5	6	4	35	4	—
" Weizen	9	30	—	—	—	—
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" Korn	—	—	—	—	—	—
" Gerste	7	8	6	51	6	42
" Haber	4	6	3	37	3	24

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro.} 85. Dienstag den 22. Oktober 1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a c n a n g . [Weinlese.] Die betreffenden Ortsbehörden werden in Kenntniß gesetzt, daß es ihnen anheimgegeben bleibt, die Zeit der Bornahme der Weinlese zu bestimmen. Für die Berichtigung des zum Eichen bestimmten Geschirrs, so wie für Aufstellung der erforderlichen Kelterbedienten haben die Ortsbehörden rechtzeitig zu sorgen.
 Den 21. Oktober 1850.

Königl. Oberamt.
 Stetter.

Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Befestigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Jakob Föll von Groshöckberg, Montag den 25. November 1850 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Gottlieb Glutsch, Schuhmacher von Sulzbach, Montag den 25. November 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 3) Weil. Gottlieb Ackermann von Allmersbach, Dienstag den 26. November 1850 Vormittags 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 4) Jg. Christian Stadtmann, Sattler von Murrhardt, Donnerstag den 28. November 1850 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 5) Dorothea Stadtmann von Murrhardt, Donnerstag den 28. November 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 6) Friedrich Friß von Rottmannsberg, Freitag den 29. November 1850 Vormittags 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 7) Michael Klent von Waldenweiler, Montag den 2. Dezember 1850 Vormittags 8 Uhr zu

Sechselberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.

- 8) Wilhelm Herrmann, Schneider von Spiegelberg, Mittwoch den 27. November 1850 Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 9) David Elser von Oberbrüden, Donnerstag den 28. November 1850 Vormittags 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 10) Michael Müller von Lautern, Montag den 2. Dezember 1850 Vormittags 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 11) Christoph Zeiter, Metzger von Murrhardt, Dienstag den 3. Dezember 1850 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.
- 12) † Georg Friedrich Ottenbacher, Gutmacher von Murrhardt, Dienstag den 3. Dezember 1850 Nachmittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bačnang. (Aufforderung.)

Der unterzeichneten Stelle wurden 3 halbgegerbten Kalbfelle als angeblich in Murrhardt gefunden übergeben; der etwaige Eigentümer hat seine Ansprüche binnen 10 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls anderweit über die Felle verfügt werden würde.

Den 19. Oktober 1850.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Bačnang. (Ehrenerklärung.)

In der Untersuchungssache gegen alt Christian Eder von Oberweiffach wegen ehrenkränkenden Bezüchtes hat am heutigen Tage der Beklagte vor Gericht erklärt:

„Ich bitte den Unterlehrer Wild von Hohnweiler um Verzeihung wegen des von mir ausgestoßenen grundlosen Bezüchtes: er habe als Zeuge bei der in Ludwigsburg gegen meinen Sohn Carl Eder stattgehabten Schwurgerichtsverhandlung falsch geschworen. Ich verspreche zugleich, für mich und soweit mein Einfluß geht, für die Meinigen, daß wir so viel als möglich der Verbreitung dieses unbegründeten Vorwurfs entgegenzutreten werden.“

Nachdem der Kläger Wild auf diese Erklärung hin seine gegen Eder bei unterzeichneter Stelle erhobene Klage zurückgenommen hat, wird die, dem Antrage beider Parteien gemäß, wie geschieht, veröffentlicht.

Den 17. Oktober 1850.

K. Oberamtsgericht.
S c h o d e r, Assistent.

Bačnang. (Haus = Verkauf.)

Dem Küfer Christoph Kübler von hier, wird im Executionsweg

Mittwoch den 27. November 1850,

Mittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier im Aufstreich verkauft: die Hälfte an einem Wohnhaus in der obern Vorstadt nebst Stallung und Heuboden, neben Seckler Pfleiderer, Anschlag 400 fl., wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Oktober 1850.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

Uferbau = Accord.

Die am 16. Oktober 1850 zu Sulzbach stattgehabte Veraccordirung von Steinwürfen und Böschungsanlagen an den Lauterufsen von der neuen Brücke zunächst Sulzbach bis in die Murr, haben zu keinem annehmbaren Ergebnisse geführt, weshalb eine nochmalige Abstreichsverhandlung am

Dienstag den 29. Oktober 1850,
auf dem Rathhause zu Sulzbach,
Vormittags 11 Uhr,

abgehalten wird. Da sämtliche Arbeiten keine besondere technische Kenntnisse erfordern und zu einer Zeit ausgeführt werden, wo keine größere Feldarbeiten stattfinden, so steht ein lohnender Verdienst in Aussicht und es wird daher zahlreicher Betheiligung an der Accordsverhandlung entgegen gesehen.

K. Straßenbauinspektion Ludwigsburg.
D ö r i n g.

Zwingelhausen, Gemeindebezirks Kirchberg.

Gläubiger = Aufforderung.

Zum Zwecke der außergerichtlichen Erledigung der Schuldsache des Johann Georg Mitschelle, werden dessen etwa bis jetzt unbekannt gebliebenen Gläubiger zu baldiger Anmeldung ihrer Forderungen hierdurch aufgefordert bei Gefahr der Nichtberücksichtigung im Unterlassungsfalle.

K. Gerichtsnotariat Marbach.

O b e r w e i s s a c h.

Liegenschafts = Verkauf.

Königl. oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge vom 18. d. Mis., kommt die in der Gantmasse des weiland Jakob Müller, gewesenen Bürgers und Webers in Wattenweiler, vorhandene Liegenschaft am

Freitag den 25. Oktober d. J.,
Morgens 8 Uhr,

in hiesigem Gemeinderathszimmer zum öffentlichen Verkauf und Aufstreich, als:



G e b ä u d e :

Ein zweistödiges Wohnhaus unten im Weiler, Anschlag 200 fl.

G a r t e n :

4 Rth. beim Haus 4 fl.

Cottenweiler Markung.

A e c k e r :

1/4 an 2 Brtl. 3 Rth. in der hintern

Strieth 30 fl.

2 Brtl. in der mittlern Strieth 60 fl.

zusammen 294 fl.

Etwaige Liebhaber wollen sich um oben gedachte Zeit in hiesigem Gemeinderathszimmer einfinden, sie können aber auch in der Zwischenzeit mit dem aufgestellten Güterpfleger, Gemeinderath Stark von dort, vorbehältlich des Aufstreichs in Unterhandlung treten.

Den 23. September 1850.

Schultheißenamt.
S c h ü b l e.

Großörlach, Gerichtsbezirks Bačnang.

Wiederholter Wirthschafts- und Guts = Verkauf.

Auf das Anwesen des Johann Jakob Raach dahier, bestehend in dem Wirthschaftsgebäude zur Krone, ehemalige Post, und dem in diesem Blatt schon öfters speciell beschriebenen Hofgute, sind nunmehr im Ganzen 10,100 fl. geboten, und findet am Dienstag den 12. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,
ein nochmaliger Verkauf Statt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich solche, welche der unterzeichneten Stelle nicht persönlich bekannt sind, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Prädikat auszuweisen haben.

Am 1. Oktober 1850.

Schultheißenamt.
S e u f e r.

G r o ß ö r l a c h.

Vieh-, Früchte- u. Futter- u. c. Verkauf.

Aus der Schuldenmasse des Dekonomen Jakob Raach von hier, kommt am

Dienstag den 12. November d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Verkauf.

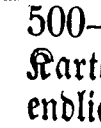


V i e h :
2 Pferde, 3 Kühe, 4 Kalb-
beln, 4 Stiere.



F r ü c h t e :

circa 300 Stück Gersten-, 260 Stück Dinkel-, 400 Stück Einkorn- und 400 Stück Habergarben;



500-600 Centner Heu und Dehnd; etwas Kartoffeln;

endlich Fuhr- und Bauerngeschirr. Kaufslustige wollen sich um gedachte Zeit auf dem hiesigen Rathhause einfinden.

Am 18. Oktober 1850.

Schultheiß S e u f e r.

Privat = Anzeigen.

Bačnang. Der Bestimmung in der Instruction zur revidirten Gewerbe-Ordnung vom 12. Okt. 1837 §. 67 zufolge wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Johann Gottlieb Sannwald von Sulzbach unterm 15. Oktober 1850 das Meisterrrecht als Maurer und Steinhauer dritter Stufe ertheilt worden seye.

O b m a n n G e n t n e r.

Bačnang. Von heute an schenke ich gutes Braunbier aus. Jakob Lehmann & Adler.

Bačnang. Seit etwa 14 Tagen wird ein grünseidener Schirm vermisst, welcher wahrscheinlich in einem hiesigen Hause stehen blieb. Es wird gebeten, denselben, wenn er sich vorfindet, der Redaction dieses Blattes übergeben zu wollen.

Den 21. Oktober 1850.

Bačnang. Bei Unterzeichnetem wird nächsten Mittwoch und Donnerstag den 23. und 24. dieses eine Fahrnißversteigerung durch alle Rubriken, besonders auch Fässer in Eisen gebunden von 10 bis auf 1 Eimer, gegen baare Bezahlung abgehalten.

Den 18. Oktober 1850.

J. M a i s c h.

A f f a l t e r b a c h, Oberamts Marbach.

Wein feil.

6 Eimer 1846er und mehrere Eimer 1847er, 1848er und 1849er Wein hat aus Auftrag zu verkaufen

Küfermeister Ludwig M a r.

Geld = Gesuch.



Gegen gute doppelte Versicherung werden von einem zuverlässigen Zinszähler 250 fl. in Bälde aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

Geld = Gesuch.

600 bis 700 fl. Kapital werden gegen gute Versicherung sogleich aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Redaction.

Bachnang. Für die Brandverunglückten in Schwenningen sind weitere Beiträge eingelaufen: Bei Pf. Nieth. in Oppenw.: D. F. v. B. 2 fl. 42 fr., S. L. 24 fr., G. Sch. 6 fr.; zus. 3 fl. 12 fr. Bei Stadtr. Dorn hier: N. N. 4 Gll. Hofenz. und 1 Haipfelziche, G. Br. 1 fl., R. S. 24 fr.; zus. 1 fl. 24 fr.

Bei Gerichtsnotar Schmid: Stpfl. St. 1 fl., Fr. J. in Bgfl. 12 fr.; zus. 1 fl. 12 fr.

Bei Helfer Herrmann: N. G. 48 fr., S. Th. 12 fr., N. N. 24 fr., N. N. 1 Schurz, D. N. Pfl. T. 1 fl. 45 fr., R. Br. 22 fr.; zus. 3 fl. 31 fr.

Bei Def. Moser: G. W. 48 fr., R. G. 2 fl., aus der Mädchenschule in Murrhardt 1 fl. 38 fr.; zus. 4 fl. 26 fr. Im Ganzen zus. 13 fl. 45 fr.

Herzlichen Dank den Gebern!

Den 21. Oktbr. 1850.

Moser.

Zur Kurhessischen Regentengeschichte.

Die „Weser-Ztg.“ enthält folgende Notizen über den kurhessischen Hof: Der jetzige Kurfürst ist der erste Friedrich Wilhelm; seine edle Mutter, die in Hessen wie eine zweite heilige Elisabeth verehrt wurde, hat ihm vielleicht diesen Namen in der Hoffnung beilegen lassen, daß er seinen Vorfahren nicht gleichen möchte. Leider hat sie sich geirrt! Außerlich gleicht er seinem Pathen und Onkel, dem vorigen Könige von Preußen. Er ist ein schöner Mann von straffer militärischer Haltung; aber alle Schilderungen seines Wesens, die seit der neuesten Zeit im Umlauf sind, enthalten keine Uebertreibungen. Am preussischen Hofe war er niemals gut angezogen; schon als zwanzigjähriger Prinz wo er eine Zeit lang dort war, lernte man ihn von unvortheilhafter Seite kennen, und sein strenger königlicher Dheim hat sich mehrmals sehr mißfällig über ihn geäußert, namentlich über sein unehrerbietiges Betragen gegen seinen damaligen Gouverneur, den verdienten hessischen General v. Dohs. Bekanntlich hat Radowiz diesen dornenvollen Posten auch eine Zeit lang inne gehabt. Weniger bekannt ist es, daß auf seinen Rath die unglückliche Kurfürstin Auguste Kassel verließ, weil ihr tyrannischer Gemahl ihr zumuthete, seine Maitresse, die Reichenbach, bei sich zu empfangen. „Die Tugend darf sich nicht vor dem Laster beugen!“ hatte Radowiz zu der fürstlichen Märtyrerin gesagt. Sein Rath kam ihm theuer zu stehen; er verlor seine Stelle, durch deren Ertrag er damals seine alte verwitwete Mutter ernähren mußte. Inzwischen fand er durch die warme Fürsprache der Kurfürstin in Preußen ein Unterkommen in Potsdam als Erzzieher des jüngsten Prinzen, woher sich bekanntlich die Freundschaft mit dem jetzigen Könige von Preußen schreibt. Der Kurprinz folgte seiner Mutter nach Bonn, wo sie zu ihren übrigen Leiden noch den Schmerz erfahren mußte, ihren Sohn in eine unwürdige Verbindung verstrickt zu sehen. Als diese nicht mehr zu zerreißen und Nachkommenschaft

zu erwarten war, betrieb sie selbst die kirchliche Einsegnung des Bundes. Die nummehrige Gemahlin des Kurfürsten ist eine geborene Gertrude Falkenstein aus Bonn. Sie war sehr hübsch und nicht ohne Vermögen. Lieutenant Lehmann, dem sie der Kurfürst abgekauft hat, war ihr erster Gatte. Er hat später noch weniger Glück bei seiner Wahl gehabt; seine zweite Frau war die berühmte Madame Lehmann, die in Königsberg und Berlin durch ihre Hofen Aufsehen erregte.

Spottvögel versichern, er habe sie dem Kurfürsten diesmal umsonst angeboten. Zwei Söhne von Lehmann hat die jetzige Gräfin Schaumburg mit nach Kassel genommen, und ihr Gemahl hat diese, unter dem Namen der ausgestorbenen Familie von Schley, in die hessische Ritterschaft aufgenommen. Einer derselben hat sich vor einiger Zeit unter sehr romanhaften Umständen mit der Schwester von Hassenpflug's Frau, einem geborenen Fräulein v. Münchhausen, verheirathet. Dadurch ist der merkwürdige Umstand hervorgebracht, daß das kurfürstliche Ministerium mit dem Regenten mehr oder weniger verwandt und verschwägert ist. Uebrigens ist hier wohl der Ort, daran zu erinnern, daß Hassenpflug's erste Entlassung aus Hessen nur in Folge persönlicher Zerwürfnisse und Abneigung von Seiten des Kurfürsten Statt fand. Er gieng so weit, daß dieser den gefassten Minister in den Hofgesellschaften lächerlich machte, um ihn los zu werden. Als Hassenpflug, der in erster Ehe mit einer Schwester der berühmten Grimms verheirathet war, sich schon hoch im Schwabenalter mit dem blutjungen Fräulein Münchhausen verlobt hatte, veranlaßte der Kurfürst ihn auf einem Hofballe, mit der Braut zu tanzen, und ließ der Musik Befehle zu immer rascheren Tempo's geben, bis die ganze Gesellschaft in Gelächter ausbrach über die verzweifelten Sprünge des fahlköpfigen Bräutigams.

Die Bavaria auf der Theresienwiese in München.

Auf der westlichen Seite der Haupt- und Residenzstadt München endigen einige Straßen in einer Wiese, die der Schauplatz für das bekannte Volksfest ist, das jedes Jahr im Oktober da gefeiert wird. Um die Wiese und um die nächste Umgebung von München hebt sich, zwar durch die grünen Fluthen der Isar unterbrochen, die ganze Gegend um 20 bis 40 Fuß in die Höhe, und hier gründete Se. Maj. König Ludwig I. die Ruhmeshalle, deren Zweck seyn wird, die Büsten berühmter Bayern der Nachwelt zum Denkmahl aufzubewahren. Das Gebäude in dorischem Styl, entworfen von Herrn Geheimrath Leo v. Klenze, hat drei Flügel, in deren Hof, der nach der Seite der Stadt offen ist, das 54 Fuß hohe Standbild Bavaria von Erz auf 30 Fuß hohem Piedestal von Granit aufgestellt ist. Die Ruhmeshalle wird erst in einigen Jahren vollendet werden.

Nur die Bavaria steht vollendet, deren Enthüllung am 3. Okt. d. J. vor sich gieng. König Ludwig gab Schwantaler den Auftrag, die Bavaria zu modelliren, und dieser begann damit, nebst mehreren Skizzen zuerst einen kleinen Koloss von 13 Fuß Höhe zu vollenden. Auf den Hof der königl. Erzgießerei wurde ein hölzernes Haus gebaut, in welchem das große Werk erstehen sollte.

Maurer, Zimmerleute und Schmiede mußten herbei, um erst ein Gerippe zu machen, woran die weiche süßame Erde hinaufgethürmt werden konnte, und Dieß wurde begonnen im Jahr 1838.

Es währte nicht gar lange, so hatte sich die Gestalt schon erhoben, und Einheimische und Fremde strömten dahin, die im besten Gelingen begriffene Figur zu bewundern: nach zwei Jahren schon war sie vollendet. Das anmuthige Gesicht hörte man loben; Keiner hatte geglaubt, daß Augen und Lippen, Stirne und Wangen von solchen Dimensionen so lieblich dreinschauen könnten. Die Bavaria hält mit der linken Hand einen Eichenkranz in die Höhe, und mit der Rechten ein gerades unwundenes Schwert mit einigen Lorbeerzweigen an die Hüfte, unter welchem der Löwe sitzt. Die Brust ist mit einem Löwenfell umhüllt, welches sich bis an die Hüften herunterwindet, worunter dann ein einfaches, schön geordnetes Gewand bis an die Füße herunterfällt. Die Haare der Figur sind mit Eichenblättern durchfränzt und springen auf der Stirn und den Schläfen üppig vor, wodurch dem Gesichte Geist und der Figur Würde gegeben ist. Das Originalmodell wurde nun der königl. Erzgießerei übergeben, und die Prozedur begann aufs Neue. Ueber die Gypsfigur oder deren Theile wurden wieder von eigens präparirter Erde Formen gemacht, in welche bekannter Weise das glühende Metall hineingelassen wird. Das erste Stück, der Kopf, wurde den 11. Sept. 1844 gegossen (wiegt circa 120 Zentner und hat 5 bis 6 Fuß im Durchmesser,) und in fünfmaligeren größeren Güssen fortgeföhren. Als der Kopf gelungen aus der Grube gezogen wurde, war König Ludwig nebst anderen höchsten Herrschaften zugegen, und so wurde dieser Moment zu einem Feste erhoben, welches der Meister der Erzgießerei, Miller, der Inspektor der königl. Erzgießerei, noch sinnig durch Beleuchtung und Blumendekorationen verherrlichte; auch fehlte natürlich der liebevolle Sang nicht, den München's Künstler schon seit vielen Jahren wie von den Mäusen selbst abgeläuscht erklingen ließen. Seit dem Juli des Jahrs war man beschäftigt, die 2 bis 300 Zentner wiegenden Erzstücke auf einem eigens zu diesem Zwecke erbauten Wagen zu ihrem Bestimmungsorte hinauszutransportiren, wozu meist 16 bis 20 Pferde benutzt wurden. Der 7. August d. J. war als der Tag hiezu bestimmt, an welchem das letzte Stück, der Kopf, nachfolgte. Dieser Zug wurde festlich abgehalten. Der innere Raum des Kopfes ist so groß, daß 28 bis 30 Mann darin Platz haben. Der Körper, welcher in 5 Hauptstücken gegossen ist, wiegt circa 13 bis 1500 Zentner, der Leib hat 12 Fuß im Durchmesser, der linke

Arm, welcher den Lorbeerkranz hält, hat 5 Fuß im Durchmesser und wiegt circa 125 bis 130 Zentner, der Zeigefinger hat 6 Zoll im Durchmesser.

Mit zwei Händen kann man den Nagel der großen Zehe kaum bedecken. In dem Postament führt eine Thüre zu einer gußeisernen Treppe, die sich durch die Figur hinaufwindet bis in den Kopf, wo auch für Ruhebänke gesorgt ist, auf denen mehrere Menschen bequem sitzen können. Das Licht fällt durch in den Locken angebrachte Oeffnungen in das Innere, womit auch dem Auge die Aussicht von dem mehr als hundert Fuß hohen Punkt auf die Stadt und die ganze Umgegend mit den zauberhaften Alpen im Hintergrund gewährt ist. Die ganze Erzmasse, größtentheils aus zusammengeschmolzenen türkischen Kanonen bestehend, welche bei Navarin versunken und durch griechische Taucher wieder zu Tage gebracht worden sind, wiegt circa 2500 Zentner. Jeder Quadratfuß Erz, durchschnittlich 1/2 Zoll dick, wiegt circa 20 Pfund, sonach würde die Erzschale, in eine Fläche ausgebreitet, 10,450 Quadratfuß, also mehr als 1/4 Tagewerk bedecken. Die Fläche der Platte, als Zylinder, als geschlossenes Gefäß gedacht, dessen Durchmesser 33 1/2 und dessen Höhe 100 Fuß betragen würde, nähme einen Raum von 62,500 Kubikfuß ein. Der Erzwerth beträgt circa 150,000 fl. Der sitzende Löwe, welcher in 3 Stücken gegossen wurde, erhebt sich bis zur halben Figur und hat eine Höhe von 30 Fuß, er bildet, sehr glücklich mit diesen komponirt, das ganze zu einer in allen Linien abgerundeten Gruppe.

Tages- Ereignisse.

— Berlin, 16. Okt. Der kurfürstliche Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Fehr. v. Dörnberg, ist mit einem eigenhändigen Schreiben des Kurfürsten an unsern König hier eingetroffen. Was man über den Inhalt desselben vernimmt, lautet dahin, daß derselbe ein sehr verständlicher sey, und daß man sich von Seiten der kurhessischen Regierung allerdings geneigt zeige, die Betheiligung aller deutschen Regierungen für die Schlichtung des inneren Zwiepalts in Anspruch zu nehmen. Hier hat man sich bereit gezeigt, diese Vorschläge anzunehmen, indem ja auch preussischer Seits vorzugsweise darauf gedrungen wurde, daß in Kurhessen nichts von Seiten eines sogenannten Bundestags einseitig geschehe, sondern daß die dortigen Zustände mit Uebereinstimmung und unter Mitwirkung Preussens in das gesetzliche Geleise zurückgeführt würden. Wir haben vernommen, daß darüber sowohl nach Wien als nach Wilhelmsbad Eröffnungen abgegangen sind. Es ist nun Sache der kurhess. Regierung, auf diesem Wege den einmal gegebenen Verheißungen gemäß voranzugehen, und man erwartet hier, daß Oesterreich denselben nicht entgegen treten wird, indem es dadurch nur bewiese, daß es nicht das Wohl Deutschlands, oder die Ruhe Kurhessens, sondern eigene Parteizwecke im Auge habe.

— **Kassel**, 17. Okt. Das Publikum glaubt hier nicht mehr an einen ernstlichen Conflict der beiden deutschen Großmächte, vielmehr macht man sich darauf gefaßt, daß binnen kurzem von beiden Seiten ein Einrücken in Kurhessen erfolgen werde. (Fr. Z.)

— Man sagt den Frauen der Bürgerwehrmänner in Kassel nach, daß sie absolut monarchisch gesinnt wären. Die abgelieferten Gewehre der Bürgerwehr, deren Zahl sich auf 84 belaufen soll, wären von den Frauen hinter dem Rücken ihrer Männer abgegeben worden.

— **Schleswig-Holstein**, 15. Okt. Schon vor zwei Jahren, als die Dänen eine Invasion auf Fehmarn versuchten, wobei der Marine-Capitain v. Dirckinck-Holmfeld von den Bewohnern dieser Insel gefangen genommen wurde, wies die heimische Presse hin auf die Wichtigkeit dieser Insel, die vor Allem gegen einen Handstreich der Dänen zu sichern sey, da diese Insel für Holstein Dasjenige ist, was Alfen für Schleswig; allein man hat diese Stimmen nicht beachtet und Fehmarn schutzlos gelassen, wodurch es eine leichte Beute der Dänen geworden, wie man überhaupt in diesem Jahre so manche wichtige Position leichtsinnig aufgegeben hat, um deren Wiedergewinnung man Hunderte von Menschenleben nutzlos geopfert und Hunderte in Armuth und Elend gestürzt hat; wir wollen nur Friedrichstadt erwähnen. — Jetzt zeigt es sich, wie sehr im Recht jene Stimmen waren, die auf eine Besetzung von Fehmarn gedrungen hatten, denn die Dänen (es liegen daselbst noch immer gegen 1000 Mann) besetzten dasselbe ungemein stark, besonders auf der Westseite, und errichteten am Strande schwere Batterien, so daß es uns nimmermehr gelingen wird, Herr dieser Insel zu werden. Die Dänen haben auch alle waffen- und seefähige Mannschaft dieser Insel ausgehoben und sie nach Seeland gebracht, woselbst sie nun eingelebt und entweder unter dem Landmilitär oder auf den Kriegsschiffen Dienste zu nehmen gezwungen werden. Wie ächt deutsch die Bewohner dieser Insel sind, beweiset schon dieß, daß die Bürgertöchter des Städtchens Burg, trotz der wiederholten Einladung der Dänen, den Ball, welche dieselben am 7. Oktober zu Ehren des königl. Geburtstages veranstaltet hatten, nicht besuchten, und die dänischen Offiziere gezwungen waren, sich mit den Dienstmädchen zu amüsiren, die aber auch nur sehr sparsam da waren. Auch von der Illumination war in Burg fast keine Spur zu sehen, obwohl den Bürgern bei Strafe befohlen wurde, zu illuminiren. — Briefliche Mittheilungen von der Insel **Amrum** berichten, daß auch die Westsee-Inseln von den Dänen stark besetzt werden. Auf der Insel **Föhr** haben die Dänen häuserhohe Schanzen angelegt und Batterien hineingelegt, so daß sie das ganze Schmaltef beherrschen, und es keinem Schiffe mehr möglich wird, bei dieser Insel anzulegen. Auch hier haben die Dänen Militärseffionen abgehalten, und Alles, was nur Waffen tragen konnte, ausgehoben. (Fr. Z.)

— **Altona**, 16. Okt. Die Vermehrung der Armee wird in diesem Augenblick in der umfassendsten Weise vorbereitet und auch hierbei eine Energie und ruhige Umsicht entfaltet, wie wir sie stets an dem Volke der Holsteiner, und zumal seit der Schlacht bei Idstedt zu bewundern gehabt haben. Die Vermehrung geschieht, wie gesagt, in der umfassendsten Weise, und die allerdings täglich eintreffenden Freiwilligen bilden nur einen geringen Theil derselben; die Zahlen entziehen sich natürlich der Oeffentlichkeit. Man wird aber binnen Kurzem staunen über Das, was hier in wenigen Wochen geleistet wird. Möge uns Deutschland nur tüchtige Offiziere und namhafte Geldbeiträge senden. (W. Z.)

— **Husum**, 12. Okt. Den „Hamb. Nachr.“ wird von hier aus geschrieben: „Die Stadt Friedrichstadt existirt nicht mehr, selbige besteht nur noch aus einem Schutthaufen; denn die wenigen Gebäude, die zum Theil noch stehen geblieben und die das Feuer nicht erreicht hat, sind von Kugeln, Granaten und Bomben so zerschossen, durchlöchert und zugerichtet, daß sie gleichfalls nur wie Trümmer und Ruinen aussehen. Der östliche Theil der Stadt ist gänzlich niedergebrannt, gleichfalls der südliche Theil bis an den Marktplatz, nur etwas von der sogenannten Hinterstadt ist stehen geblieben; aber das Fährhaus, das ganze Eiland (hart an der Stadt liegend), Rathhaus, Kirchen, Predigerhäuser und Schulgebäude, Alles ist ein Raub der Flammen geworden. Kein Einwohner ist mehr da. Ebenfalls sind die drei großen Schleusen, mittelst deren die Treene bekanntlich in die Eider abgeleitet wird, wie man sagt, total zerschossen und ruiniert, wie auch die Kornmühlen nebst der Vorkmühle vernichtet sind. Mit einem Worte: Friedrichstadt hat zu existiren aufgehört.“

— Die Dänen scheinen leider tapfere Feinde nicht zu ehren. Den Feldwebel Fröhlich, den sie vor Kurzem gefangen, behandelten sie wie ein wildes Thier. Sie haben ihn in Ketten nach Flensburg transportirt und auf der Fahrt nach Kopenhagen mit Ketten an's Schiff geschmiedet. Sie haben ihn nicht einmal auf ehrliche Kriegeweise gefangen genommen.

— **Kopenhagen**, 12. Okt. Mit dem Dampfschiff „Daphnia“ sind von Flensburg in Faaborg hundert verwundete und kranke dänische Soldaten und drei verwundete gefangen genommene Schleswig-Holsteiner, von denen Einer vier Kugeln im Leibe hat, angekommen.

— **Kiel**, 15. Okt. In dem dänischen Heere wüthet die Cholera nach glaubhaften Angaben heftig; unsere in den feindlichen Lazarethen liegenden Krieger sollen jedoch sehr glücklich davon verschont geblieben seyn.

— In Hannover waren in diesen Tagen viele Ehrenmänner aus vielen deutschen Ländern zur Berathung über die Schleswig-Holstein'sche Frage versammelt, darunter Nießer, Wippermann, Hergenhahn, Lang, Balemann und Bargum, Duvernoy u. Die Beschlüsse betrafen die Vermehrung

der Streitkräfte, die wöchentlichen Sammlungen, ein Anlehen für Schleswig u. s. w. —

— **Aus Baden**, 18. Okt. Die Unterhandlungen mit Württemberg wegen des Eisenbahnschlusses sollen so weit vorgerückt seyn, daß der Kammer demnächst eine auf diesen Gegenstand bezügliche Vorlage gemacht werden kann.

— In Berlin mehren sich die Meineide auf entseßliche Weise. In einer öffentlichen Sitzung wurden vier Verbrecher wiederholter falscher Eide für schuldig erklärt. Ein Angeklagter hatte selber viermal falsch geschworen und 6 Andere dazu verleitet, ein Anderer hatte viermal, ein Dritter dreimal falsch geschworen. Der Erste wurde zu Verlust aller bürgerlichen Ehre und zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— **Raudons Crotinus**, Lithauens Rinaldo Rinaldini, der neulich gefangen wurde, ist auf dem Transport von 18 Leuten seiner Bande gewaltsam befreit worden.

— Das Militär und die Festungsbauten verschlingen in Desterreich ungeheure Summen. Selbst die Krausmünze, die unzähligen Papierschnitzel, welche der Finanzminister Kraus macht, wollen nicht mehr langen, obgleich sie das Volk noch drittelt und viertelt. Jetzt hat man wieder Festungsbauten vor, so groß und kostspielig z. B. in Prag, daß alle Papierscheine in Quadersteine verwandelt nicht langen würden. Es werden Luftschlöffer bleiben müssen.

— **Warschau**, 13. Okt. Hier sind eingetroffen: Prinz Friedrich von Hessen, der Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, wie auch der Prinz Eugen von Württemberg, General der Infanterie in kais. russ. Diensten. (F. Z.)

— Wer etwa jetzt nach Rußland reisen möchte, muß von jetzt an specielle Erlaubniß dazu von der Russischen Regierung in Petersburg einholen. Der Paß eines Russischen Gesandten genügt nicht mehr. — Wir bitten ergebenst, daß auch umgekehrt die Russischen Soldaten uns nicht eher besuchen, bis sie von uns Erlaubniß eingeholt haben.

— **Paris**, 16. Okt. Es wurde heute versichert, Frankreich, England und Rußland hätten eine definitive Vereinbarung getroffen, um eine Beendigung des Krieges zwischen Dänemark und den Herzogthümern herbeizuführen. Diesen Vormittag gieng aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein Courier mit wichtigen Depeschen für den französischen Geschäftsträger in Kopenhagen ab. Auch ist man hier der Meinung, die kurhessische Angelegenheit werde bald beendet seyn.

— In Frankreich muß seit Kurzem unter jedem Zeitungsartikel der Name des Verfassers stehen. Das klingt gut, ist aber nicht aus Liebe zur freien Presse angeordnet worden. Doch hat es das Gute, daß man mitunter einen unbekanntem, unerschrockenen Ehrenmann kennen lernt. Z. B. ein Offizier de la Pierre richtet einen offenen Brief an den Präsidenten Louis Napoleon über die Schmauzereien, welche den Soldaten nach Musterungen gegeben werden. Sie lockern nur, sagt er, die

Mannszucht. Wie sollen wir den Ruf: hoch die soziale Republik! bestrafen, wenn daneben ertönt: hoch der Kaiser! Glaube nicht, daß wir Soldaten für einen Korb Champagner und ein Päckchen Gargarren unser Recht, die Verfassung verkaufen, wie Esau sein Erstgeburtsrecht für ein Gericht Linsen.

— (Weibliche Auswanderung nach Californien.) Ein Rheber in einem unserer Häfen, wo man sich hauptsächlich mit Abladungen nach Californien befaßt — sagt der „Memorial de Rouen“ — wird im nächsten Monate ungefähr 950 Mädchen dahin einschiffen. Dieselben gehören, wie bemerkt werden muß, zu der Klasse von unglücklichen Geschöpfen, die in unsern großen Städten von der Prostitution leben. Sie kommen von Rouen, Rennes und Orleans, hauptsächlich aber von Paris; sie sind noch jung genug, um hoffen zu lassen, daß sie besseren Gefühlen wieder Raum geben werden, und können einer wachsenden Colonie noch von einigem Nutzen seyn. Man glaubt, daß in Californien für jedes Mädchen von Heirathslustigen 50,000 Francs gezahlt werden wird; dieß war nämlich der Cours bei Abgang der letzten Post, und daran ist nichts Wunderbares, wenn man erwägt, daß fortwährend Männer von allen Seiten nach Californien strömen, während Frauen sich bei der Auswanderung dahin fast gar nicht betheiligen.

— **Stuttgart**, 18. Okt. Die Abwesenheit des Kronprinzen und der Kronprinzessin K. K. H. H. und ihr Besuch bei der kaiserlichen Familie in Warschau ist zwar zunächst nur auf 6 Wochen festgesetzt, doch glaubt man, daß sehr leicht Umstände eintreten können, welche eine längere Abwesenheit veranlassen. Mittlerweile wird an die Vollendung des kronprinzlichen Palais im Innern und die Möblirung desselben sowie an den Ausbau der kronprinzlichen Villa, welcher eine Zeit lang geruht hatte, seit einigen Wochen wieder sehr eifrig Hand angelegt, wie denn wahrscheinlich, daß das Palais bald nach der Rückkunft des hohen Ehepaares von demselben bezogen werden wird. Auch wird versichert, bald nach ihrer Rückkunft werden auch S. M. der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, jedenfalls die letztere Stuttgart besuchen und die Kaiserin wohl einen längeren Aufenthalt in der Nähe ihrer erlauchten Tochter nehmen. Die kronprinzliche Villa bei Berg, zu deren Vollendung immer noch zwei Jahre erforderlich seyn dürften, wird von Fremden und Einheimischen sehr häufig besucht und einstimmig ist Alles des Lobes über die eben so reiche als geschmackvolle Ausstattung dieses in architektonischer Hinsicht zu den interessantesten Baudenkmalen gehörigen Landhauses. — Ueber die Conferenzen in Bregenz erfährt man hier von glaubwürdiger Seite, daß man bei Hofe sowohl, wie im Ministerium mit dem Ergebnis dieser Conferenzen sehr zufrieden ist und daß das innige Bündniß dieser drei größeren Staaten dadurch nur noch fester geknüpft worden ist. Insbesondere wird auch gerühmt, daß unser

König überall, wohin er gekommen, sehr imponirt habe und der Gegenstand der schmeichelhaftesten Aufmerksamkeit und Hochachtung von Hoch und Nieder, vor Allem aber von Seiten der hohen Generalität gewesen sey.

— Den 19. Okt. Der heutige Staatsanzeiger schreibt: Fürst Konst. v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, wegen Beleidigung der Staatsregierung zu 5monatlicher, auf der Festung zu erstehenden Kreisgefängnißstrafe verurtheilt, soll sich in einer Eingabe an S. M. den König gewandt haben, in welcher er erklärte, seine Wähler könnten erwarten, daß man ihn in seinem landständischen Beruf nicht störe, und ihn erst nach beendigtem Landtage seine Strafe antreten lasse und zugleich bittet, daß der Antritt der Strafe erst mit dem 1. November zu erfolgen habe. S. M. der König soll auch bereits heute seine Entschliesung dahin abgegeben haben, daß er die Bitte des Fürsten bewillige, übrigens von den vorausgesetzten Erwartungen der Leuttlicher Wähler Umgang nehme. Endlich soll bereits das Kriminalamt von diesem höchsten Gnadenakt in Kenntniß gesetzt seyn mit dem Auftrag, dafür zu sorgen, daß der Fürst mit dem 1. Nov. d. J. seine Strafe antrete. (N. L.)

— Mit dem 20. Okt. tritt der neu eben ausgegebene Winterfahrtenplan für unsere Eisenbahn ins Leben, der sich für Stuttgart nur dadurch vom seitherigen Fahrtenplan unterscheidet, daß der Morgenzug nach Heilbronn (Güterzug) Statt wie bisher um 5 Uhr 45 Min. nun um 6 Uhr 45 Min. abfährt, und daß der Nachmittags-Güterzug von Heilbronn statt um 5 Uhr um 4 1/2 Uhr in Stuttgart ankommt. — Auch in Ulm tritt nur die Veränderung ein, daß der Morgengüterzug nach Friedrichshafen statt um 5 Uhr nun um 6 1/2 Uhr abgeht. Wir halten es daher für überflüssig die übrigen Züge nochmals aufzuführen, da es mit diesen beim Alten bleibt. (N. L.)

— Nordheim, 18. Okt. In den hiesigen Gemeindefeldern wurde gestern Vor- und Nachmittags von drei Personen ein Wolf gesehen, und auf deren Anzeige sogleich Schützen nebst Mannschaft aufgeboten, der Wald umstellt und durchsucht, aber ohne Erfolg. Spuren fand man in den Wegen, weiteres Streifen konnte aber wegen einbrechender Nacht nicht fortgesetzt werden. Heute Abend wurde der Wolf wieder gesehen. (H. L.)

Frühmehhof. (Kirchweibe.)

Am Simon- und Judasfeiertag den 28. Oktbr., als an der hiesigen Kirchweibe, findet gutbesetzte Musik Statt, wozu höflichst einladet
Rosenwirth M o p e r's Wittwe.

Bachnang. (Steckbrief.)

Der ledige Christian Reser von Jux ist eines an Samuel Kunst von da verübten Mordes dringend verdächtig, derselbe hat sich flüchtig ge-

macht, es werden daher sämtliche Behörden ersucht auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.
Am 21. Oktober 1850.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Gestaltsbezeichnung des Reser:

Alter: 26 Jahre; Größe: 5' 5"; Statur: unterseht; Gesicht: rund; Haare: braun; Augen: grau; Nase: spizig; Mund: groß; Wangen: voll; Zähne: gut; Beine: gerade; Gesichtsfarbe: gesund mit Sommerflecken. Besondere Kennzeichen: kurzes Gesicht.

K l e i d u n g :

Eine alte braune tuchene Stillyppkappe; ein graubaumwollenes Wamms mit blauen und weißen Streifen und beinernen Knöpfen; eine weiß und blau gestramte baumwollene Weste; graue baumwollene Hosen, gestreift weiß und blau; neue kurze Ledersstiefel; weiße baumwollene Socken.



Bachnang, Montag den 28. Oktober hält die hiesige Gilde ein Nummern- und Sternschießen auf dem Frühmehhof, wozu die auswärtigen Herren Schützen freundlichst eingeladen werden.

Einfache Guckerlen sind erlaubt.
Das Schützenmeisteramt.

Winnenden. Naturalienpreise vom 17. Okt. 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	56	10	40	10	24
" Roggen . . .	10	8	9	4	8	—
" Dinkel . . .	5	30	4	52	4	30
" Gerste . . .	7	12	6	24	5	36
" Haber alter . . .	4	30	—	—	—	—
" Haber neuer . . .	4	6	3	56	3	26
1 Simri Weizen . . .	1	20	1	12	1	—
" Einforn . . .	—	36	—	30	—	—
" Gemischtes . . .	1	8	1	4	1	—
" Erbsen . . .	1	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Welschkorn . . .	1	12	1	6	1	—
" Akerbohnen . . .	—	54	—	52	—	48

Sall. Fruchtpreise vom 19. Okt. 1850.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederster.
1 Schfl. Kernen 11 fl. 44 fr.	10 fl. 49 fr.	9 fl. 28 fr.	
" Roggen 7 fl. 36 fr.	6 fl. 58 fr.	6 fl. 24 fr.	
" Gemischt 8 fl. — fr.	7 fl. 4 fr.	6 fl. 40 fr.	
" Gerste 6 fl. 40 fr.	6 fl. 4 fr.	5 fl. 44 fr.	
" Erbsen 8 fl. — fr.	7 fl. 36 fr.	7 fl. 28 fr.	
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund . . .	9 fr.		
Ein Kreuzerweck	8 Loth	—	Quint.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Bertold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 86. Freitag den 23. Oktober 1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend die Errichtung eines Musterlagers von Gewerbe-Erzeugnissen in Stuttgart.

Mit höchster Genehmigung Sr. Königl. Majestät ist in der Stadt Stuttgart unter dem Namen „württembergisches Musterlager“ eine Sammlung von in- und ausländischen wohlgelungenen Gewerbe-Erzeugnissen angelegt worden mit dem Zwecke: den Behörden ein Bild von dem jeweiligen Stand der in- und ausländischen Industrie nach ihren wesentlichen Beziehungen zu gewähren, dem inländischen Gewerbebestande zur Kenntniß- und Nachahmung musterhafter Stücke Gelegenheit zu geben, zugleich aber auch dem in- und ausländischen Handelsstande von den tüchtigeren Gewerbe-Erzeugnissen des Landes Kenntniß zu verschaffen und hiemit den letzteren zu Absatzwegen zu verhelfen.

Es versteht sich von selbst, daß alle diejenigen Fabrikate, welche nicht dem einen oder andern dieser Zwecke zu dienen geeignet sind, von der Aufstellung in der Sammlung ausgeschlossen bleiben.

Aus dem für die Sammlung verfaßten Statut werden folgende Bestimmungen zur Kenntniß des Gewerbebestandes gebracht:

- 1) Die Einsender der Fabrikate bleiben Eigenthümer derselben und haben das Recht, ihre Erzeugnisse durch andere Exemplare zu ersetzen oder aus der Sammlung ganz zurückzunehmen.
- 2) Wenn ein Gewerbsmann bei der Einsendung seiner Fabrikate gegen die unbedingte öffentliche Ausstellung derselben sich ausspricht, so sollen bezüglich des Vorzeigens derselben an Andere die von dem Einsender gemachten Bedingungen genau beobachtet werden.
- 3) Die ausländischen Muster können, nachdem sie eine Zeitlang aufgelegt, einzelnen Gewerbsleuten gegen die erforderliche Sicherheit in die Hände gegeben werden.
- 4) In der Gestattung der Benützung der aufgestellten ausländischen Fabrikate zum Abzeichnen oder unmittelbaren Nachahmen soll demjenigen Gewerbsmann, welcher Muster in die Sammlung inländischer Erzeugnisse geliefert hat, der Vorzug vor Anderen gegeben werden.
- 5) Das Musterlager wird auf Rechnung des Gewerbe-Unterstützungs-Fonds bei einer soliden Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Versicherung übergeben werden.
- 6) Gegen Beschädigungen und Entwendungen wird, wenn schon deshalb eine Gewährleistung Seitens des Staats nicht übernommen werden kann, den Eigenthümern der eingesendeten Fabrikate aller irgend thunliche Schutz gewährt werden.
- 7) Das Musterlager wird in der Unterordnung unter die Centralstelle von einem kaufmännisch gebildeten Geschäftsmann verwaltet. Die nächste Aufsicht darüber führt der technische Rath der Centralstelle.